

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 28.11.2023
Beratungspunkt	Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan 2024
Anlagen	Anlage 1 – Wirtschaftspläne EigB 2024
Kontierung	
Gäste	
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. Sitzung Datum

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2024 (Erfolgs- und Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung und Investitionen 2022 bis 2028 ff.) enthält sämtliche relevanten Angaben (Anlage 1 Seiten 1-108).

Die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen und den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen werden von der Verwaltung in den Wirtschaftsplan 2024 eingearbeitet.

I. Übersicht über den Wirtschaftsplan 2024**Allgemeines**

Am 17.06.2020 wurde das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.01.1992 geändert. Die Änderungen müssen ab dem 01.01.2023 umgesetzt werden. Aufgrund dieser Gesetzesänderung hat das Innenministerium am 01.10.2020 eine Änderung der seit 24.12.1992 geltenden Eigenbetriebsverordnung (Eig-BVO) erlassen. Diese Verordnung hat das Innenministerium ausführlich begründet und inhaltlich erläutert. Die Änderungen des Eigenbetriebsrechts betreffen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk wurde deshalb entsprechend der rechtlichen Vorgaben fristgerecht zum 01.01.2023 modifiziert.

Aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit, sind die wichtigsten gewohnten, alten Aufstellungen/Formblätter des bisherigen Eigenbetriebsrechts zusätzlich in der Anlage enthalten.

Erfolgsplan

Im Jahr 2023 wurden die Wasserverbrauchsgebühren für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 neu kalkuliert. Demnach beträgt die Wasserverbrauchsgebühr 2,13 €/m³ (bisher 1,79 €/m³). Hauptsächlich ist diese Erhöhung durch die allgemeinen Kostensteigerungen zu begründen. Hinzu kommt, dass beim Eigenbetrieb Wasserwerk im Kalkulationszeitraum und mittelfristig insgesamt 617.433 € an Konzessionsabgaben zur Nachholung offenstehen, da in den Jahren 2020 bis 2022, auch durch die Corona-Pandemie bedingt, nicht genug Erträge erwirtschaftet wurden um die Konzessionsabgaben an den städtischen Haushalt zu leisten.

Die abgerechneten Wasserabgabemengen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 1.221.152 m³ (im Vorjahr 1.230.778 m³) und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 9.626 m³ gesunken. Für das Jahr 2023 wurde mit einem Verbrauch von 1.300.000 m³ gerechnet.

Das Volumen des Erfolgsplanes 2024 beträgt 4.020.945 € und liegt damit 683.669,27 € über dem Volumen des Vorjahres von 3.337.276 €. Die geplanten Aufwendungen belaufen sich in 2024 insgesamt auf 3.772.781 € und liegen damit um 598.381 € über dem Ansatz 2023 (3.174.400 €).

Per Saldo ergibt sich aus den für 2024 geplanten Erträgen und Aufwendungen ein Jahresüberschuss in Höhe von 248.164 € (Plan 2023: 162.876 €).

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan enthält alle ergebnis- und vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergeben sich im Liquiditätsplan Einzahlungen in Höhe von 4.013.590 € und Auszahlungen in Höhe von 2.921.024 €. Die Einzahlungen setzen sich zusammen aus den Wasserverbrauchs- und Grundgebühren, den sonstigen Umsatzerlösen und betrieblichen Erträgen, den aktivierten Eigenleistungen sowie Zinsen und ähnlichen Erträgen. Bei den Auszahlungen handelt es sich um die Summe der Material- und Personalaufwendungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ausgenommen die Position Verlust aus Anlagenabgang) und sämtliche Steueraufwendungen. Hinzu kommen Aufwendungen für Kassenkreditzinsen und Rückläufer.

Per Saldo ergibt sich im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.092.566 €.

Für das Jahr 2024 sind Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 4.682.000 € vorgesehen.

Aus dem Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Geschäftstätigkeit und den geplanten Investitionen ergibt sich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 3.589.434 €. Dieser soll über den Finanzierungsbereich abgedeckt werden.

Im Finanzierungsbereich stehen Einzahlungen in Höhe von 4.682.000 €, Auszahlungen in Höhe von 827.219 € gegenüber. Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit setzen sich aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten und den vorgesehenen Kreditaufnahmen zusammen. Die Auszahlungen ergeben sich aus der Summe der Kredittilgungen und der Zinsaufwendungen für Kredite. Saldiert stehen somit in diesem Bereich Finanzierungsmittel in Höhe von 3.854.781 € zur Verfügung.

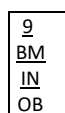
Die vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) belaufen sich auf 2.208.000 €.

II. Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserwerk wie folgt festzusetzen:

Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1-4 EigBG

1. Erfolgsplan	EUR
Gesamtbetrag der Erträge	4.020.945
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-3.772.781
veranschlagtes Jahresergebnis	248.164
2. Liquiditätsplan	
a) Ein- und Auszahlungen aus Laufender Geschäftstätigkeit; Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.013.590
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.921.024
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Ein- und Auszahlungen)	1.092.566
b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit; Saldo	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.682.000
Saldo	-4.682.000
c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe der Salden a) und b)	-3.589.434
d) Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Saldo	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.682.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-827.219
Saldo	3.854.781
e) Saldo des Liquiditätsplans (Summe der Salden c) und d)	265.348
3. Festsetzung des Gesamtbetrags	
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	4.562.000
b) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)	2.208.000
4. Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite	500.000

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Wasserwerk wie unter II. dargestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.



Beratung: